

Erweiterte Analyse des Koalitionsvertrages der Ampelparteien 2021 (SPD, Grüne, FDP) aus Sicht der Wasserwirtschaft

Wy, VS, JR

Relevante Bezüge im Koalitionsvertrag für die Wasserwirtschaft

Gesamtbewertung

Insgesamt nehmen Wasser und Abwasser im Vergleich zu früheren Koalitionen einen breiteren Raum im Koalitionsvertrag ein. Dies ist grundsätzlich positiv zu bewerten.

Zahlreiche Themen, die der BDEW in seiner BDEW-Wasserstrategie im Sommer 2021 adressiert hatte, finden sich in den Vorhaben der Koalitionäre wieder, wie z. B. der Vorrang der öffentlichen Trinkwasserversorgung bei der Wasserentnahme, die ökologische Neuorientierung der Landwirtschaftspolitik, das Regenwassermanagement sowie die Vorlage einer umfassenden Wasserstrategie.

Kritisch ist jedoch zu sehen, dass das Abwasserabgabengesetz novelliert werden soll, ohne dass die Herstellerverantwortung klar benannt wird. Allerdings gibt es einen Bezug zur Umsetzung von Vermeidungsstrategien bei den Einträgen.

Nach unseren Informationen soll die Nationale Wasserstrategie vom Bundeskabinett im 1. Halbjahr 2022 verabschiedet werden. Hier ist zu erwarten, dass weitere wichtige Punkte aus Sicht der Wasserwirtschaft verankert werden.

Inhalt

| | | |
|-----|--|---|
| 1 | Nationale Wasserstrategie und Vorrang der öffentlichen Trinkwasserversorgung | 3 |
| 2 | Natürlicher Klimaschutz | 3 |
| 2.1 | Klimaanpassung, Ver- und Entsiegelung | 3 |
| 2.2 | Wälder | 4 |
| 3 | Landwirtschaft und Agrarwende | 4 |
| 4 | Novelle der Abwasserabgabe | 5 |
| 5 | Nitrat, Düngen, Strafzahlungen der EU | 6 |
| 6 | Wassergefährdende Stoffe, Gewässerqualität und Daten hiervon | 6 |
| 7 | Arzneiwirkstoffe | 6 |
| 8 | Mikroplastik, Abwasser als Ressource | 7 |
| 9 | Wiederverwendung von Abwasser | 7 |
| 10 | Wasserrahmenrichtlinie | 7 |
| 11 | Kreislaufwirtschaft und erweiterte Herstellerverantwortung | 8 |
| 12 | Planungsvereinfachung und -beschleunigung | 8 |
| 13 | Naturschutz und Biodiversität, Pestizide | 8 |
| 14 | Förderprogramme | 9 |

1 Nationale Wasserstrategie und Vorrang der öffentlichen Trinkwasserversorgung

Text des Koalitionsvertrages:

Wir setzen zügig eine von Bund und Ländern gemeinsam getragene Nationale Wasserstrategie mit dem Ziel eines integrierten Wassermanagements um. Gemeinsam mit den Ländern entwickeln wir eine Leitlinie zur Wasserentnahme, die der öffentlichen Trinkwasserversorgung den Vorrang einräumt.

Bewertung:

Positiv. Auch mit Blick auf die Folgen des Klimawandels ist es dringend erforderlich, der öffentlichen Trinkwasserversorgung einen Vorrang bei der Trinkwassernutzung einzuräumen. Die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser für den menschlichen Gebrauch muss bei der Nutzung von Trinkwasserressourcen immer an erster Stelle stehen. Dieser Vorrang muss im Vollzug und bei der Ausgestaltung sowie Genehmigung der Wassernutzungsrechte konsequent umgesetzt werden.

2 Natürlicher Klimaschutz

Unter diesem Punkt finden sich weitere für die Wasserwirtschaft relevante Punkte.

2.1 Klimaanpassung, Ver- und Entsiegelung

Text des Koalitionsvertrages:

Wir erarbeiten eine vorsorgende Klimaanpassungsstrategie, insbesondere auch vor dem Hintergrund der Flutkatastrophe 2021. Mit einem Klimaanpassungsgesetz schaffen wir einen Rahmen, um gemeinsam mit den Ländern eine nationale Klimaanpassungsstrategie mit messbaren Zielen etwa in den Handlungsfeldern Hitzevorsorge, Gesundheits- und Allergieprävention und Wasserinfrastruktur umzusetzen und rechtzeitig nachsteuern zu können. (Rn. 1253ff.)

Wir schaffen bundeseinheitliche Standards für die Bewertung von Hochwasser- und Starkregenrisiken und die Erstellung und Veröffentlichung von Gefahren- und Risikokarten. Wir überprüfen den Ausnahmekatalog für die Genehmigung von Bauvorhaben in ausgewiesenen Überschwemmungsgebieten und passen ihn, wenn nötig, an, mit dem Ziel, Risiken zu minimieren. Wir unterstützen Privathaushalte mit einer KfW-Förderung bei der privaten Hochwasser- und Starkregenvorsorge. (Rn. 1263 ff.)

Wir unterstützen Kommunen bei Investitionen in Klimaresilienz, insbesondere in eine klimafeste Wasserinfrastruktur, die Extremniederschlägen und Niedrigwasser Rechnung trägt.

(Rn. 1268 ff.)

Mit Entsiegelungsprojekten stärken wir die Versickerung von Regenwasser und reduzieren die Risiken von Überschwemmungen. (Rn. 1270)

Um den Flächenverbrauch für Siedlungs- und Verkehrszwecke auf das 30-ha-Ziel bis spätestens 2030 zu reduzieren, werden wir Anreize setzen, Fehlanreize vermeiden und durch wirksame Initiativen Versiegelung reduzieren.

Bewertung:

Der BDEW begrüßt, dass die neue Bundesregierung eine vorsorgende Klimaanpassungsstrategie erarbeiten möchte. Die Flutkatastrophe im vergangenen Sommer hat uns ein weiteres Mal eindrücklich vor Augen geführt, welchen Schaden und welches Leid Extremwetterereignisse anrichten können. Um die Auswirkungen von Extremwetterereignissen abzumildern, brauchen wir eine gut durchdachten Hochwasser- und Gewässerschutzpolitik. Wichtige Bausteine hierzu wie die Unterstützung bei Investitionen in Klimaresilienz und klimafeste Infrastrukturen sowie Flächenentsiegelungsprojekte sind daher positiv zu bewerten und sollten zeitnah umgesetzt und monetär unterlegt werden.

2.2 Wälder

Text des Koalitionsvertrages:

... ihre Wälder klimaresilient weiterzuentwickeln und, wenn nötig, umzubauen oder Neu- und Wiederbewaldung zu unterstützen. (Rn. 1218)

Bewertung:

Wälder haben eine große Bedeutung für den Gewässerschutz und die Grundwasserneubildung. Die Bestrebungen nach einer nachhaltigen Forstwirtschaft sind daher zu begrüßen.

3 Landwirtschaft und Agrarwende

Text des Koalitionsvertrages:

Wir sorgen unverzüglich dafür, dass die Begleitverordnungen zum nationalen Strategieplan der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) mit dem Ziel des Umwelt- und Klimaschutzes sowie der Einkommenssicherung angepasst werden. (Rn. 1413)

Wir (...) werden den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf das notwendige Maß beschränken (Rn. 1453)

gesamte Landwirtschaft in ihrer Vielfalt an den Zielen Umwelt- und Ressourcenschutz ausrichten (Ökologischer Landbau)“ - 30 Prozent Ökolandbau (Rn. 1455ff.)

Die Entwicklung der Tierbestände soll sich an der Fläche orientieren und wird in Einklang mit den Zielen des Klima-, Gewässer- und Emissionsschutzes (Ammoniak/Methan) gebracht. (Rn. 1373)

Analog zu bestehenden Regelungen zu Pestiziden in Naturschutzgebieten, bei den Landwirtinnen und Landwirten einen Erschwernisausgleich bekommen, wollen wir Regeln für die Trinkwasserschutzgebiete finden. (Rn. 1476ff.)

Bewertung:

Dies wäre ein wichtiger Schritt, um die Belastung der Böden und des Grundwassers durch Düngung und den Einsatz beispielsweise von Pestiziden zu reduzieren. Nicht zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger darf ein im Koalitionsvertrag vorgesehener Erschwernisausgleich für die Landwirtschaft in Wasserschutzgebieten führen. Hier muss klar das Verursacherprinzip zu Geltung kommen.

4 Novelle der Abwasserabgabe

Text des Koalitionsvertrages:

Wir werden das Abwasserabgabengesetz mit dem Ziel der Verbesserung des Gewässerschutzes novellieren. Wir setzen Anreize, um Gewässerverunreinigungen effizient zu vermeiden.

Bewertung:

Chancen und Risiken. Bei einer Novelle des Abwassergabengesetzes muss der Anreiz zur Vermeidung von Gewässerverunreinigungen sowie die Umsetzung einer Herstellerverantwortung der Maßstab sein. Es darf nicht sein, dass Bürgerinnen und Bürger allein die Kosten für die Einführung zusätzlicher Reinigungsstufen in der Abwasserentsorgung zahlen, obwohl sie für die Herstellung der zu entfernenden Stoffe ursächlich nicht verantwortlich sind. Entscheidend ist, dass die Novelle gleichzeitig Anreize zur Vermeidung von Gewässerverunreinigungen bei den Herstellern schafft. Eine Möglichkeit für Anreize wäre ein Fondsmodell, das die Kosten zur Abwasserreinigung nach dem Verursacherprinzip umlegt. Andernfalls, so zeigen Analysen, kann die erweiterte Abwasserreinigung zu Gebührensteigerungen um bis zu 20 Prozent führen.

5 Nitrat, Düngen, Strafzahlungen der EU

Text des Koalitionsvertrages:

Wir ergreifen alle notwendigen Maßnahmen, um europarechtliche Verpflichtungen zur Minderung von Stickstoffeinträgen in Wasser und Luft sicher zu erreichen, und wenden damit Strafzahlungen an die EU ab.

Bewertung:

Positiv. Hervorzuheben ist, dass dieser Passus unter "Wasserschutz" steht und nicht unter Landwirtschaft. Das unterstreicht das Ziel, das Wasser zu schützen.

6 Wassergefährdende Stoffe, Gewässerqualität und Daten hiervon

Text des Koalitionsvertrages:

Wir wollen die Verwendung wassergefährdender Stoffe in Erzeugnissen zum Schutz vor inakzeptablen Risiken auf essenzielle Verwendung beschränken.

Bewertung:

Hier kommt es auf konkrete Umsetzung an. Allgemeine Ziele reichen nicht. Kritisch ist zu sehen, dass ausschließlich auf die Verwendung abgestellt wird.

Text des Koalitionsvertrages:

Wir verbessern den Wissensstand über die Gewässerqualitäten in Deutschland mit validierten Daten, unter anderem der Wasserversorger, und führen ein digitales Mapping ein.

Bewertung:

Hier darf es zu keinem Mehraufwand für die Wasserversorger kommen. Es geht vielmehr darum, bereits vorliegende Daten den Wasserversorgern adäquat zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus muss die Sicherheit der Infrastruktur gewahrt bleiben.

7 Arzneiwirkstoffe

Text des Koalitionsvertrages:

Wir verankern eine Umweltqualitätsnorm für Arzneimittelwirkstoffe im Wasserrecht, um Stoffeinträge differenziert beurteilen zu können.

Bewertung:

Chance und Risiken. Es müssen dringend adäquate Maßnahmen getroffen werden, den Eintrag von Arzneimittelwirkstoffen in die Umwelt und das Wasser zu verringern. Anzusetzen ist hier bei den Herstellern und in zweiter Linie bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern.

8 Mikroplastik, Abwasser als Ressource

Text des Koalitionsvertrages:

Wir unterstützen ein europäisches Verbot von bewusst beigefügtem Mikroplastik in Kosmetika und Waschmitteln und von flüssigen Polymeren. Stoffe im Abwasser können auch Rohstoffe sein, die im Sinne der Kreislaufwirtschaft genutzt werden sollten. (Rn. 1287 ff.)

Bewertung:

Positiv. Reduktionsmaßnahmen zum größten Eintrag von Mikroplastik, dem Reifenabrieb von Fahrzeugen, fehlen.

9 Wiederverwendung von Abwasser

Text des Koalitionsvertrages:

Für die Wiederverwendung von Abwasser streben wir die rasche Umsetzung der europäischen Vorgaben und eine sichere und rechtsichere Ausgestaltung an.

Bewertung:

Aus Hygienegründen ist eine Präferenz der Wiederverwendung in der Industrie sinnvoll.

10 Wasserrahmenrichtlinie

Text des Koalitionsvertrages:

Gemeinsam mit den Ländern setzen wir die EU-Wasserrahmenrichtlinie zum Schutz des Wassers als öffentliches Gut konsequent und zügig um.

Bewertung:

Neutral. Die EU-Wasserrahmenrichtlinie ist geltendes Recht und daher umzusetzen.

11 Kreislaufwirtschaft und erweiterte Herstellerverantwortung

Text des Koalitionsvertrages:

*Wir stärken die erweiterte Herstellerverantwortung auf europäischer Ebene. (Rn. 1338)
Mit einem gesetzlich verankerten Fondsmodell belohnen wir ressourcenschonendes und recyclingfreundliches Verpackungsdesign sowie den Rezyklateinsatz. (Rn. 1346)*

Bewertung:

Diese Einschätzung für die Kreislaufwirtschaft könnte eine positive Signalwirkung auf eine erweiterte Herstellerverantwortung auch bei pharmazeutischen und anderen Produkten haben, die für die Gewässer schädlich sind. Interessant ist die Erwähnung eines Fondsmodells. Denn auch der BDEW hat für die Finanzierung des erweiterten Gewässerschutzes ein Fondsmodell vorgelegt.

12 Planungsvereinfachung und -beschleunigung

Eine Planungsvereinfachung und -beschleunigung ist an verschiedenen Stellen im Koalitionsvertrag angestrebt und ist auch für die Wasserwirtschaft hinsichtlich der Versorgungssicherheit durch wasserrechtliche Genehmigungen von hoher Relevanz.

13 Naturschutz und Biodiversität, Pestizide

Text des Koalitionsvertrages:

Der Erhalt der Artenvielfalt ist eine Menschheitsaufgabe und eine ethische Verpflichtung. (Rn. 1134)

Wir setzen uns für konsequenten Insektenschutz ein, werden den Einsatz von Pestiziden deutlich verringern und die Entwicklung von natur- und umweltverträglichen Alternativen fördern. (Rn. 1174f.)

Die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln muss transparent und rechtssicher nach wissenschaftlichen Kriterien erfolgen, bestehende Lücken auf europäischer Ebene werden geschlossen. Gleichzeitig muss eine schnellere Entscheidung stattfinden.

Bewertung:

Das Ziel des Artenschutzes, insbesondere durch den verminderten Einsatz von Pestiziden, ist für den Gewässerschutz zu begrüßen und wird Stoffeinträge in Gewässer verringern. Die Aussage zur Pestizidbeschränkung ist nur sehr allgemein gehalten, hier fehlen konkrete Vorhaben bzw. eine Definition des "notwendigen Maßes".

14 Förderprogramme

Text des Koalitionsvertrages:

Wir werden das gesamtdeutsche Fördersystem und die unter diesem Dach gebündelten Förderprogramme – orientiert an der Stärkung der strukturschwachen Regionen – weiterentwickeln. Wir werden Förderprogramme zusammenfassen, vereinfachen, flexibilisieren, harmonisieren und die Mittel prioritär dorthin fließen lassen, wo der Nachholbedarf am größten ist. Mit Bundesförderung leisten wir einen möglichst großen Beitrag zu Klimaschutz, Ertüchtigung der Infrastruktur sowie Barrierefreiheit vor Ort. Nicht abgerufene Fördermittel stellen wir zweckgebunden weiterhin (überjährig) für Förderungen der Kommunen zur Verfügung.

Wir prüfen einen neuen Fördertatbestand „Regionale Daseinsvorsorge“ innerhalb der GRW.

Bewertung:

Positiv.